

An alle
in der hausärztlichen Versorgung
im Landkreis Fürstenfeldbruck tätigen
niedergelassenen Kolleginnen und Kollegen

FFB, 22.12.2020

An alle anderen ärztlichen Kollegen zur Information

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

mit gestrigem Datum wurde der erste Impfstoff gegen das SARS-CoV-2-Virus zugelassen.

Hiermit möchten wir Sie wie angekündigt über die ab 27.12.2020 beginnenden Schutzimpfungen gegen das SARS-Coronavirus-2 informieren.

Gemäß der aktuell gültigen Corona-Impf-Verordnung (CoronaImpfV), werden Impfkandidaten in höchste, hohe und erhöhte Priorität eingeteilt. Auf diese Reihenfolge haben Sie und wir grundsätzlich keinen Einfluss.

Somit werden zunächst Kandidaten, die das 80. Lebensjahr vollendet haben geimpft, zudem Menschen, die durch berufliche oder anderweitige Tätigkeit mit Risikogruppen besonders exponiert sind, jedoch nicht die Risikogruppen selbst. Details können Sie gerne der beigefügten Verordnung entnehmen, diese ist für uns bindend. Bitte beachten Sie: die amtliche Verordnung ist in vielen Punkten nicht deckungsgleich mit der StIKo-Empfehlung!

Um die Zielgruppen der höchsten Prioritätsstufen sicher zu erreichen, gehen wir wie folgt vor: beruflich Exponierte (Pflegedienste, usw.) werden von uns direkt angesprochen. Bewohner von Alten- und Pflegeheimen werden mit Hilfe der jeweiligen Einrichtungsleitungen vorbereitet. Hierbei durften wir bereits ein hohes Maß engagierter Mithilfe durch die Kollegen, die Patienten in den jeweiligen Einrichtungen haben, erfahren. Auch hierfür vielen Dank!

Ihre Mithilfe brauchen wir weiter dringend, um an die über 80jährigen Patienten heranzutreten, die von 24-Stunden-Pflegekräften oder Angehörigen zu Hause betreut oder gepflegt werden. Vermutlich werden Sie für diejenigen Patienten der erste Ansprechpartner sein.

Mit der beiliegenden Übersicht haben wir versucht, einen ersten Leitfaden zu entwickeln, welcher das Vorgehen für Ihre Patienten veranschaulicht und regelt sowie gleichzeitig die häufigsten Fragen mittels einer FAQ-Liste beantwortet.

Leider kommt es tagesaktuell immer wieder zu verschiedenen Änderungen, die uns vor teilweise große Herausforderungen stellen, da bestehende Konzepte jeweils neu angepasst werden müssen. Das geplante Onlineportal zur Registrierung und Terminvergabe steht beispielsweise noch nicht zur

Verfügung, so dass die Terminvergabe für das Impfzentrum zunächst ausschließlich durch eine eingerichtete Hotline möglich sein wird.

Wir hoffen jedoch, trotzdem eine möglichst effiziente und zufriedenstellende Planung für Sie und Ihre Patienten zu erreichen.

Eventuelle Schwierigkeiten, gerade in den ersten Wochen nach Impfstart, bitten wir zu entschuldigen und freuen uns selbstverständlich über Ihr Feedback oder Ihre Anregungen.

Anbei finden Sie das Aufklärungsmerkblatt zur COVID-19-Schutzimpfung sowie den Anamnese- und Einwilligungsbogen, welche beide zwingend für die jeweils geplante Impfung ausgefüllt und gerne unterschrieben zum Impftermin mitgebracht bzw. bereitgehalten werden müssen. Zusätzlich erhalten Sie ein Anforderungsformular für Hausbesuche und als Hintergrundinformation für Sie haben wir die ausführliche Impfpfempfehlung der Ständigen Impfkommission am Robert-Koch-Institut sowie die vom Bundesministerium für Gesundheit erlassene, die Prioritätsstufen der Impfkandidaten regelnde Corona-Impfverordnung ebenfalls angefügt.

Viele dieser Dokumente werden ständig weiterentwickelt, sobald es neue Versionen mit relevanten Änderungen gibt leiten wir diese selbstverständlich zeitnah an Sie weiter.

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne – am besten per eMail – unter der Adresse impfarzt@kvffb.brk.de zur Verfügung.

Abschließend möchten wir noch auf drei Fragen, speziell Ihre Gruppe betreffend, eingehen:

Gibt es medizinische Kontraindikationen?

Das Nutzen-Risiko-Verhältnis muss wie immer individuell festgelegt werden. Eine Antikoagulation oder (doppelte) Thrombozytenaggregationshemmung stellt jedoch keine Kontraindikation dar, lediglich für unsere Abläufe ändern sich einige Dinge (verlängerte Nachbeobachtungszeit, spezielle Kanülen, ...). Gleiches gilt für Patienten mit bekannten Allergien.

Wie kann ich mich weiterhin engagieren?

Helfen Sie uns im Impfzentrum und in den Mobil Teams!

➤ E-Mail an impfarzt@kvffb.brk.de, gerne gleich mit konkreten Terminen und dem Hinweis, ob Sie zusätzlich über notfallmedizinische Qualifikationen verfügen (keinesfalls ein Muss!), Kooperationsvereinbarung mit der KV mittelfristig notwendig (Ansprechpartner: corona-impfen@kvb.de)

Helfen Sie uns in den Alten- und Pflegeheimen!

Sie können sowohl fest für jeweilige Tage eingeteilt werden, aber auch in „Ihrem“ Heim dazu kommen und Ihre Patienten mit-Aufklären, mit-Impfen und den Gesamtprozess vereinfachen. Terminlich richten wir uns hier soweit möglich nach Ihnen

➤ E-Mail an impfarzt@kvffb.brk.de

Melden Sie Patienten die einen Hausbesuch benötigen!

Bitte gehen Sie jedoch äußerst sparsam mit dieser Ressource um, es geht für den Kandidaten auf jeden Fall schneller, wenn er ins Impfzentrum kommen kann!

- Ablaufprocedere und Vordruck anbei

Helfen Sie den Kandidaten / Ihren Patienten!

Stellen Sie nach Möglichkeit sicher, dass alle erforderlichen Dokumente vorhanden sind und ggf. gesetzliche Betreuer eingewilligt haben.

- Notwendige Dokumente anbei; zusätzlich abrufbar auf der Homepage des BRK, www.brk-ffb.de

Motivieren Sie die Kandidaten / Ihre Patienten!

Ihre ärztliche Expertise und das bestehende Vertrauensverhältnis, sorgt dafür, dass nicht-geeignete Patienten möglicherweise frühzeitig erkannt werden und alle anderen mit einem guten Gefühl zur Impfung gehen können!

- Informationen zum Impfstoff, Nebenwirkungen usw., aber auch erste eigene Erfahrungsberichte werden schrittweise in den nächsten Tagen auf der Homepage des BRK, www.brk-ffb.de, veröffentlicht werden.

Kann ich selbst geimpft werden?

Eine pauschale Möglichkeit, aufgrund der Stellung oder Tätigkeit „Arzt“ geimpft zu werden, ist in der Corona-Impf-Verordnung nicht vorgesehen. Die regelhafte ärztliche Tätigkeit bei Covid-19-Patienten (Arbeit als Notarzt, auf Intensivstation, Fieberpraxis, ärztliche Visiten im Altenheim, Tätigkeit im Impfzentrum, ...) berechtigen aber dazu, in Phase 1 geimpft zu werden. Im Zweifelsfalls nehmen Sie bitte direkt mit mir Kontakt auf.

Schon jetzt ein herzliches Dankeschön für Ihre Mithilfe!

Wir werden kurzfristig die Möglichkeit anbieten, im Rahmen einer Zoom-Konferenz aufkommende Fragen zu beantworten. Termine hierfür sind:

Mittwoch, 23.12.2020 15:30h oder
Samstag, 26.12.2020 17:00h, geplante Dauer jeweils 45 Minuten

Matthias Skrzypczak
Ärztlicher Leiter Corona-Impfzentrum Fürstenfeldbruck